

I. Die Landwirtschaftsschule in Cleve.

Die nach dem Ministerial-Reglement für die Landwirtschaftsschulen vom 10. August 1875 und 15. November 1892 organisierte **Landwirtschaftsschule zu Cleve** hat den Zweck, ihren Zöglingen eine tüchtige allgemeine und Fachbildung, sowie die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst zu gewähren.*)

Die Landwirtschaftsschule ist ein zur Zeit vom Staate, von der Provinz und von verschiedenen Kreis- und städtischen Vertretungen subventioniertes Unternehmen der **Stadt Cleve**.

Die Anstalt wird vertreten durch ein

Kuratorium,

welches nach dem von dem Herrn Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten unter dem 20. Mai 1878 genehmigten neuen Statut eingesetzt ist und unter Aufsicht der Königlichen Regierung zu Düsseldorf resp. des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten steht; es ist zusammengesetzt aus:

- zwei von dem Präsidenten der Königlichen Regierung zu Düsseldorf ernannten **Vertretern der Königlichen Regierung**, von denen der eine den Vorsitz führt,
- einem **Vertreter der Provinzial-Verwaltung**,
- einem **Vertreter des landwirtschaftlichen Central-Vereins für Rheinpreussen**,
- dem **Bürgermeister der Stadt Cleve**,
- zwei von der **Stadtverordneten-Versammlung** aus ihrer Mitte gewählten **Vertretern** und dem **Direktor der Anstalt**.

Als Mitglieder des Kuratoriums fungieren:

1. der Geheime Regierungs- und Landrat Herr **Eich** zu Cleve, Vorsitzender des Kuratoriums und erster Vertreter der Königlichen Regierung;
2. der Herr Geheime Regierungsrat Dr. **Ruhnke** zu Düsseldorf, als zweiter Vertreter der Königlichen Regierung;
3. der Herr Landesdirektor der Rheinprovinz, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. **Klein** zu Düsseldorf, als Vertreter der Provinzial-Verwaltung;
4. der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreussen, Herr Rittergutsbesitzer **J. von Bemberg-Flamersheim**, zu Burg Flamersheim, Reg.-Bezirk Köln, als Vertreter des landwirtschaftlichen Central-Vereins für Rheinpreussen;
5. der Herr Bürgermeister **Broekmann** zu Cleve;
6. der Herr **Fritz van Rossum**, Stadtverordneter und erster unbesoldeter Beigeordneter zu Cleve;
7. der Herr Tierarzt **Angenheister**, Stadtverordneter zu Cleve;
8. der Direktor der Anstalt Dr. **A. Fürstenberg**.

In dem verflossenen Schuljahr 1896/97 wurde eine Sitzung des Kuratoriums am 27. März 1897 abgehalten.

*) Durch Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 26. September 1877 ist der Anstalt die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse für den Einjährig-Freiwilligen Militärdienst verliehen worden. Durch Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 29. April 1887 ist diese der Anstalt bisher provisorisch zuerkannte Berechtigung in eine definitive umgewandelt worden.

Das Lehrer-Kollegium

bestand in dem verflossenen Jahre aus folgenden Mitgliedern:

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Direktor Dr. A. Fürstenberg, 2. Professor Dr. J. P. Aretz, Konrektor. 3. Oberlehrer Dr. August Meyer, 4. „ Dr. K. G. Kögel, 5. „ Adolf Baller, 6. Lehrer Johann Zass, | } | <ol style="list-style-type: none"> 7. Lehrer Urban Peiffer, 8. „ Hermann Heuckmann, 9. „ Martin Schmitz, 10. Pastor Lic. Mettgenberg, } Religionslehrer, 11. Cooperator J. Niesert, } 12. Forstassessor Bando. |
|---|---|--|

Am 20. Januar d. J. starb nach längerer schwerer Krankheit der Oberlehrer Dr. August Meyer. Das Lehrerkollegium der Anstalt verliert in ihm ein langjähriges Mitglied. Die Kollegen und Schüler der Anstalt gaben ihm das letzte Geleite. Wir werden ihm ein freundliches Andenken bewahren. In seiner Lehrthätigkeit vertritt ihn von Weihnachten bis zum Schlusse des Schuljahres der Kandidat des höheren Lehramts W. Kerper aus Coblenz.

Durch Allerhöchste Ordre vom 27. Mai 1895 ist bestimmt worden, dass in Übereinstimmung mit den betreffenden Bestimmungen für die Lehrer der anderen höheren Lehranstalten: 1. die Leiter der Landwirtschaftsschulen, welche auch fernerhin die Amtsbezeichnung „Direktor“ zu führen haben, zur 5. Rangklasse der höheren Provinzialbeamten gehören sollen, aber gegebenen Falles zur Verleihung des persönlichen Ranges als Räte 4. Klasse in Vorschlag gebracht werden können, sofern sie eine 12jährige Schuldienstzeit von der Beendigung des Probejahres ab zurückgelegt haben, sowie 2. die wissenschaftlichen Lehrer der Landwirtschaftsschulen die Amtsbezeichnung „Oberlehrer“ zu führen haben und der 5. Rangklasse der höheren Provinzialbeamten angehören sollen, einem Teile von ihnen aber, bis zu einem Drittel der Gesamtzahl, der Charakter „Professor“ und der Hälfte der Professoren der Rang der Räte 4. Klasse verliehen werden könne, sofern sie eine 12jährige Schuldienstzeit von der Beendigung des Probejahres ab zurückgelegt haben.

Lehrverfassung.

I. Stunden-Verteilung.

Unterrichtsgegenstände		Klasse					
		VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
1	Religion	3	2	2	2	2	2
2	Sprachen:						
	a. Deutsch	6	6	6	4	4	4
	b. Französisch	7	7	6	5	5	5
3	Geographie	} 3	} 3	} 4	} 4	} 4	} 4
4	Geschichte						
5	Mathematik:						
	a. bürgerliches Rechnen	5	6	3	} 5	} 4	} 4
	b. Arithmetik	—	—	—			
	c. Geometrie	—	—	2			
6	Naturwissenschaften:						
	a. Zoologie	} 2	} 2	} 2	} 4	} 3	} 2
	b. Botanik						
	c. Physik und Meteorologie						
	d. Chemie, Mineralogie, Bodenkunde						
7	Landwirtschaftslehre:						
	a. Pflanzenbaulehre	—	—	—	} 2	} 3	} 5
	b. Tierzuchtlehre	—	—	—			
	c. Betriebslehre	—	—	—			
	d. Garten- und Obstbau	—	—	—			
8	Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren	2	2	2	2	2	2
9	Gesang	2	2	2	} 2	} 2	} 2
10	Turnen	2	2	2			
		32	32	33	36	37	37

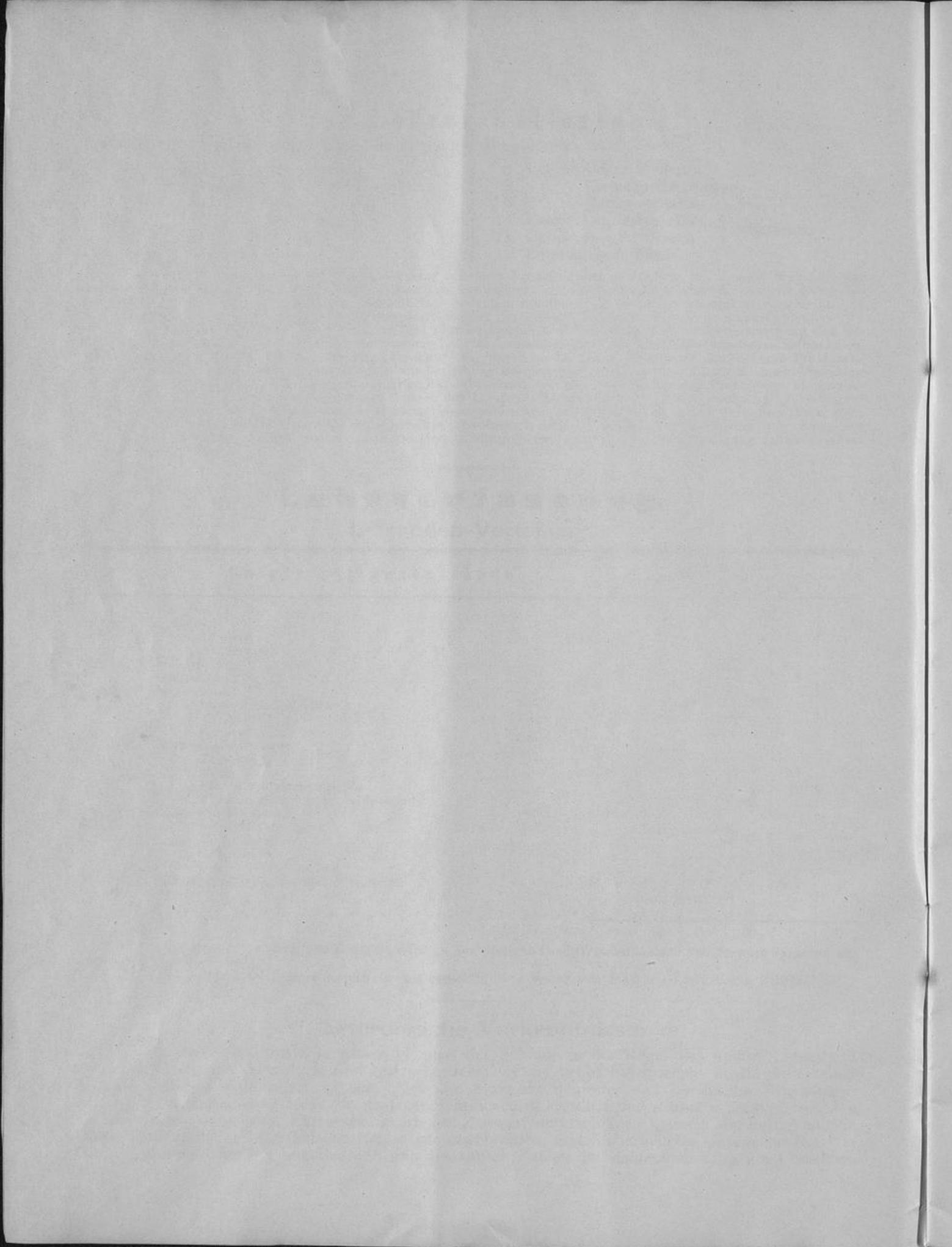
Seit Beginn des Schuljahres 1893/94 wird an der hiesigen Landwirtschaftsschule von fremden Sprachen nur noch die französische gelehrt.

Das Abiturienten-Examen an der Anstalt berechtigt wie bisher zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst.

2. Erforderliche Vorkenntnisse.

a) Bei dem Eintritt in Klasse VI muss der Schüler in der Regel das neunte Lebensjahr vollendet haben und diejenigen Kenntnisse besitzen, welche bei der Aufnahme in die Sexta einer höheren Lehranstalt gefordert werden. Derselbe muss die deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen können; er muss die deutsche Schreibschrift leserlich und sauber schreiben, von den Wortarten das Hauptwort, Eigenschaftswort und Zeitwort unterscheiden können, die Fertigkeit, ein Diktat ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben, und Sicherheit im Gebrauche der vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen im Zahlenkreise bis 1000 besitzen.





b) Für die Aufnahme in die Klasse III ist erforderlich die durch ein betreffendes Schulzeugnis oder eine Aufnahmeprüfung nachzuweisende Reife für die Tertia eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder der entsprechenden Klasse einer anderen berechtigten öffentlichen Schule. Die zur Aufnahme in eine höhere Klasse erforderlichen Kenntnisse müssen durch ein Zeugnis einer gleichorganisierten Schule oder durch ein Examen nachgewiesen werden.

3. Lehrziele der einzelnen Klassen.

Klasse VI.

Religionslehre, 2 Stunden wöchentlich. Klasse VI und V kombiniert.

a) katholisch:

1. Jahr: 1. Hauptstück: Die Lehre vom Glauben. Biblische Geschichte: A. T. von Adam bis Moses. N. T. Anfang bis 1. Osterfest.

2. Jahr: 2. Hauptstück: Die Lehre von den Geboten. Biblische Geschichte: A. T. von Moses bis David. N. T. 1. Osterfest bis 3. Osterfest.

Biblische Geschichte, 1 Stunde wöchentlich. (Auf VI. von einem weltlichen Lehrer der Anstalt in einer besonderen Stunde erteilt). Ausgewählte Geschichten des A. und N. Testaments nach Dr. Schuster: Biblische Geschichten.

b) evangelisch:

1. Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. A. T. I. Hälfte. Kirchenlieder. Die 10 Gebote.

2. Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. A. T. II. Hälfte. Kirchenlieder. Apostolisches Glaubensbekenntnis.

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Korrektheit und Geläufigkeit im Lesen leichter prosaischer und poetischer Stücke aus Linnigs Lesebuch I. Teil. Übungen im Wiedergeben des Gelesenen und im Vortragen gelernter Gedichte. Orthographische Übungen. Die Redeteile und Übungen im Deklinieren der Nomina und im Konjugieren der Hauptzeitformen der Verba. Rektion der gebräuchlichsten Präpositionen. Lehre vom einfachen Satz. (Wilmanns Grammatik, I. Teil. Neue Ausgabe). 14 tällig eine kleine Haus- und wöchentlich eine kurze Klassenarbeit.

Schönschreiben, 2 Stunden wöchentlich. Übungen in der deutschen und lateinischen Schrift.

Französisch, 7 Stunden wöchentlich. Das Wichtigste über das Substantiv, Adjectiv und Zahlwort. avoir und être. Konjugation der Verben auf er, ir und re. Elementarbuch von Dr. Gustav Ploetz. Ausgabe C. Kap. 1—35. Wöchentlich ein kleines Exerctium mit Extemporale.

Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Anschauliche Darstellung des Wohnortes und seiner Umgebung, des Kreises Cleve, des Regierungsbezirks Düsseldorf und der Rheinprovinz. Ferner Übersicht von Preussen und Deutschland. Das Wichtigste über Sonne, Mond und Sterne; Tages- und Jahreszeiten; Zonen; Oceane und Erdteile.

Geschichte, 1 Stunde wöchentlich. Biographische Erzählungen aus der deutschen Geschichte, besonders aus der preussisch-brandenburgischen.

Rechnen, 5 Stunden wöchentlich. Die 4 Species mit unbenannten und benannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenkreise. Das Mass-, Münz- und Gewichtssystem. Die gewöhnlichen und Decimalbrüche. Kantenich, II. Teil. Alle 14 Tage eine kleine häusliche Arbeit.

Naturgeschichte:

a) Im Sommer, 2 Stunden wöchentlich. Botanik. Beschreibung von Pflanzen und der wichtigsten Teile der Pflanzen. Naturbeobachtung im Freien.

b) Im Winter, 2 Stunden wöchentlich. Zoologie. Beschreibung ausgewählter Species der Wirbeltiere, insbesondere der Säugetiere.

Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Anleitung zum richtigen Gebrauch des Zeichenmaterials. Zeichnen der geraden Linien und geradliniger Figuren nach Vorzeichnung des Lehrers an die Schultafel.

Gesang, 2 Stunden wöchentlich.

Turnen, 2 Stunden wöchentlich.

Klasse V.

Religionslehre, 2 Stunden wöchentlich. Mit Klasse VI kombiniert.

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Sicherheit im Lesen prosaischer und poetischer Stücke aus Linnigs Lesebuch I. Teil. Wiedergabe und Nachbildung gelesener Stücke. Memorieren und Vortragen kleiner Sprachstücke und Gedichte. Kenntnis der Hauptregeln der Orthographie. Unterscheidung der Redeteile, Deklination des Haupt-, Eigenschafts- und Fürwortes. Konjugation der Verba und Rektion der Präpositionen, Lehre vom erweiterten, einfachen und zusammengesetzten Satze. (Wilmanns Grammatik, II. Teil, neue Ausgabe). 14 tällig eine kleine Haus- und wöchentlich eine kurze Klassenarbeit.

- Schönschreiben, 2 Stunden wöchentlich. Deutsche und lateinische Schrift. Takt-schreiben.
- Französisch, 7 Stunden wöchentlich. Die nötigen Wiederholungen aus dem Pensum der VI. Konjugation der Verben auf er, ir und re. Zahlwörter und Pronomina. Die gebräuchlichsten unregelmässigen Verben. Elementarbuch von Dr. Gustav Ploetz. Ausgabe C, Kap. 36—72. Wöchentlich ein kleines Exercitium und Extemporale.
- Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Erweiterung der geographischen Vorbegriffe. Verständnis und Gebrauch der Karte. Kurze Übersicht der Erdteile. Geographie von Afrika, Asien und Europa. (Seydlitz, II. Teil).
- Geschichte, 1 Stunde wöchentlich. Biographische Erzählungen aus der Geschichte der orientalischen Kulturvölker. Götter- und Heldensagen des klassischen Altertums. Deutsche Heldensagen. (Pütz, Grundriss).
- Rechnen, 6 Stunden wöchentlich. Die vier Species in der Bruchrechnung. Zeitrechnung, der gerade, umgekehrte und zusammengesetzte Dreisatz. (Kentenich, III. Teil). In einer Stunde wöchentlich Zeichnen von Figuren mit Lineal und Zirkel (um durch diese methodische Bildung der Anschauung den geometrischen Unterricht vorzubereiten). Alle 14 Tage eine kleine häusliche Arbeit.
- Naturgeschichte:
- Im Sommer, 2 Stunden wöchentlich. Botanik. Fortsetzung der Beschreibung von Pflanzen, namentlich hinsichtlich der Beschaffenheit der Blüten. Das Linné'sche System.
 - Im Winter, 2 Stunden wöchentlich. Zoologie. Beschreibung ausgewählter Species der Wirbeltiere, insbesondere der Vögel, Amphibien, Reptilien und Fische.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen von krummlinigen Figuren und einfachen Blattformen nach Vorzeichnungen des Lehrers und nach Wandtafeln.
- Gesang, 2 Stunden wöchentlich.
- Turnen, 2 Stunden wöchentlich.

Klasse IV.

- Religionslehre, 2 Stunden wöchentlich. Klasse IV und III kombiniert.
- katholisch:
 - Jahr: 3. Hauptstück: Die Lehre von den Gnadenmitteln, Biblische Geschichte: A. T. von David bis zum Verfall des Reiches Juda. N. T. 3. Osterfest bis zum Leiden Christi.
 - Jahr: 1. Hauptstück: Die Lehre vom Glauben. Biblische Geschichte: A. T. Verfall des Reiches Juda bis Ende. N. T. Leiden Christi bis Ende.
 - evangelisch:
 - Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. N. T. Kirchenlieder.
 - Jahr: Lektüre eines synoptischen Evangeliums.
- Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Logisches Lesen. Deklamation memorierter Gedichte. Freie Wiedergabe und Veränderung des Gelesenen nach verschiedenen Gesichtspunkten. Sicherheit in der Orthographie. Wiederholung und Ergänzung der Formen- und Beendigung der Satzlehre. (Wilmanns Grammatik, II. Teil, Neue Ausgabe). Alle 14 Tage eine häusliche und kurze Klassenarbeit.
- Schönschreiben, 2 Stunden wöchentlich. Fertigkeit, die zusammenhängende deutsche und lateinische Schrift schön und geläufig zu schreiben.
- Französisch, 6 Stunden wöchentlich. Die nötigen Wiederholungen des in Klasse VI und V Durchgenommenen. Grammatik im Anschluss an die Sprachlehre von Ploetz-Kares. Abschluss der Formenlehre. Übungsbuch von Dr. Gustav Ploetz, Ausgabe C, Kap. 1—33. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium und ein Extemporale.
- Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Erweiterung der Begriffe aus der mathematischen und der allgemeinen physischen Geographie. Griechenland. Italien. Deutschland, insbesondere Preussen. Amerika, Australien. (Seydlitz, II. Teil).
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Die Hauptbegebenheiten aus der Geschichte der Griechen und Römer in biographischer Darstellung; Kenntnis der Hauptbegebenheiten der vaterländischen Geschichte. (Pütz, Grundriss).
- Mathematik:
- Rechnen, 3 Stunden wöchentlich. Wiederholung des Pensums von Klasse V; Prozentrechnung, Kettensatz, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. (Kentenich, IV. Teil). Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.
 - Geometrie, 2 Stunden wöchentlich. Die Lehre von den Linien und Winkeln und ihre Anwendung auf das Dreieck bis zur Kongruenz incl. Alle 14 Tage eine kleine häusliche mathematische Arbeit.





- Naturgeschichte, 2 Stunden wöchentlich. a. Im Sommer: Botanik. Übungen im Pflanzenbestimmen nach dem Linné'schen System mit besonderer Berücksichtigung von Pflanzen aus den bekannten Familien des natürlichen Systems. Anleitung zum Anlegen von Herbarien. b) im Winter: Zoologie, Das Notwendigste aus der Anatomie des Menschen und der Wirbeltiere. Einleitung in die Systematik der Wirbeltiere.
- Naturlehre, 2 Stunden wöchentlich. Anregung und Anleitung zu physikalischen Naturbeobachtungen. Erläuterung der nächstliegenden wichtigsten Erscheinungen aus der Physik durch leicht fassliche Experimente. Übungen im Zeichnen und Beschreiben wichtiger und einfacher physikalischer Apparate nach Erklärung derselben. Hebel, Wage, Rolle, Flaschenzug, Wellrad, schiefe Ebene, Schraube, Keil, Wasserräder, Kanal- und Wasserwage, Senkblei, Setzwage, Heber, Saug- und Druckpumpe, Springbrunnen, Feuerspritze, Luftpumpe, Luftballon, Barometer. Der Kompass und die Bestimmungen der Himmelsrichtungen. Die einfachsten Erscheinungen aus der Elektrizität und Erklärung von Blitz und Donner. Der Kehlkopf und die menschliche Stimme, das Echo, Licht und Schatten, Spiegel, Brennglas, Lupe, Zauberalaterne, das Auge, Wärme und Kälte, das Thermometer, die Aggregatzustände, Dampfmaschine u. s. w.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Umrisszeichnen; die ersten Elemente der Schattenlehre. Nach Vorlegeblättern: Ornamente, Pflanzen, Tiere und einfache Landschaften.
- Gesang, 2 Stunden wöchentlich.
- Turnen, 2 Stunden wöchentlich.

Klasse III.

- Religionslehre, 2 Stunden wöchentlich. Klasse III und IV kombiniert.
- a) katholisch:
1. Jahr: 3. Hauptstück: Die Lehre von den Gnadenmitteln. Biblische Geschichte: A. T. von David bis zum Verfall des Reiches Juda. N. T. 3. Osterfest bis zum Leiden Christi.
 2. Jahr: 1. Hauptstück: Die Lehre vom Glauben. Biblische Geschichte: A. T. Verfall des Reiches Juda bis Ende. N. T. Leiden Christi bis Ende.
- b) evangelisch:
1. Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. N. T. Kirchenlieder.
 2. Jahr: Lektüre eines synoptischen Evangeliums.
- Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Aus dem Lesebuch von Linnig werden prosaische und poetische Stücke gelesen und erklärt, letztere zum Teil auswendig gelernt. Besprechung der Aufsätze, deren Stoff dem Geschäftsleben sowie der historischen Prosa angehört, Grammatik nach der in Dr. Wilmann's deutscher Grammatik gegebenen Anleitung. Alle 14 Tage ein Aufsatz.
- Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Grammatik im Anschluss an die Sprachlehre von Ploetz-Kares: „Abschluss der Formenlehre“ und Anfang der Syntax bis ungefähr Kap. 48. Übungsbuch B. Alle 14 Tage eine häusliche und eine Klassenarbeit.
- Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Erweiterte Kenntnisse der mathematischen und physikalischen Geographie. Die aussereuropäischen Erdteile. v. Seydlitz, Schulgeographie.
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Bekanntschaft mit den Hauptkulturvölkern des Altertums, vornehmlich den Griechen und Römern. Pütz, Altertum.
- Arithmetik, 2 Stunden wöchentlich. Wissenschaftliche Begründung der niederen Arithmetik, Potenzrechnung; Gleichungen I. Grades mit einer Unbekannten; Verhältnisse und Proportionen. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit. Bardey, arithmetische Aufgaben.
- Bürgerliches Rechnen, 1 Stunde wöchentlich. Bekanntschaft mit den bürgerlichen Rechnungsarten, Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel, Flächen- und Körperberechnung.
- Geometrie, 2 Stunden wöchentlich. Repetition und Erweiterung des Pensums der IV. Klasse, die merkwürdigen Punkte im Dreieck; das Parallelogramm; Lösung planimetrischer Aufgaben. Brockmann, Geometrie. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit.
- Zoologie, 1 Stunde im Sommer- und 3 Stunden im Wintersemester wöchentlich. Systematische Übersicht des Tierreichs; ausführliche Durchnahme der Systematik der Wirbeltiere mit besonderer Berücksichtigung der Lebensweise der für die Landwirtschaft nützlichen oder schädlichen Tiere. Das Wichtigste aus der Anatomie des Menschen und der Haustiere mit besonderer Berücksichtigung der Funktionen der Organe. Thomé, Lehrbuch der Zoologie.
- Botanik, 3 Stunden im Sommersemester, 1 Stunde im Wintersemester wöchentlich. Exkursionen und Anleiten zum Selbstbestimmen der Gewächse unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlich wichtigen Acker- und Wiesenkräuter und einiger leicht erkennbaren Grasarten, Charakteristik leicht verständlicher natürlicher Familien. Anlegung resp. Fortführung eines Herbariums. Die Pflanze in ihrer äusseren Gliederung. Weber, Leitfaden.
- Physik, 2 Stunden wöchentlich. Mechanische Erscheinungen bei gasförmigen und flüssigen Körpern, Krystallisation. Parallelogramm der Kräfte, die einfachen Maschinen, Magnetismus, Reibungselektrizität. Sumpf's Grundriss der Physik.

- Chemie, 4 Stunden wöchentlich. Einleitung und Elemente: Wasserstoff, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Sauerstoff, Schwefel, Stickstoff, Phosphor, Kohlenstoff, Silicium, Kalium, Natrium, Calcium, Magnesium, Aluminium und Eisen. Weber, Leitfaden.
- Pflanzenbaulehre, 1 Stunde wöchentlich. Urbarmachung, Drainage, die wichtigsten Grundsätze der Pflanzenernährung; der Stalldünger, Pferchen, Gründüngung, der Kunstdünger, Bekanntheit mit den verschiedenen Bodenarten, Eigenschaften der Bodenbearbeitung, die Bodenarten, Pflugarbeit, Tiefkultur, Bälken, Schälcn, Eggen, Walzen, Schleifen, Beetbau. Krafft, Ackerbaulehre.
- Tierzuchtlehre, 1 Stunde wöchentlich. Der Bau unserer landwirtschaftlichen Haustiere, allgemeine Tierzuchtlehre. Krafft, Tierzuchtlehre.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Entwicklung der Perspective; Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern: Arabesken, Tiere, Köpfe und andere Figuren, mitunter auch ausgeführtere Landschaften.
- Gesang, 1 Stunde wöchentlich.
- Turnen, 1 Stunde wöchentlich. Freiübungen und Übungen am Reck und Barren.

Klasse II.

- Religionslehre, 2 Stunden wöchentlich. Klasse II und I kombiniert.
- a) katholisch:
1. Jahr: 2. Hauptstück: Die Lehre von den Geboten. Biblische Geschichte: Kurze Wiederholung des A. und N. Testaments.
 2. Jahr: 3. Hauptstück: Die Lehre von den Gnadenmitteln. Biblische Geschichte: Abriss der Kirchengeschichte.
- b) evangelisch:
1. Jahr: Kirchengeschichte alter Zeit. — Leben Jesu. — Lektüre des Jacobusbriefes.
 2. Jahr: Reformationsgeschichte. — Lektüre eines grösseren Paulinischen Briefes (Römer-, Corinther- und Galaterbriefes).
- Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Aus den Nibelungen und der Gudrun werden einige Abschnitte gelesen und erklärt, ausserdem Goethe'sche, Schiller'sche und Uhland'sche Balladen; im Anschluss hieran das Wichtigste aus der Verslehre; Deklamationsübungen, Disponierübungen, Aufsätze wie in Klasse III, sowie Betrachtung, Parallelen, Chrie. Grammatik. vergl. Klasse III. Alle 14 Tage ein Aufsatz.
- Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Sprachlehre von Ploetz-Kares: Fortsetzung der Syntax bis ungefähr Kap. 64, Übungsbuch B. Lektüre: Paganel: La Guerre de Sept Ans. Alle 14 Tage eine Haus- und Klassenarbeit.
- Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Genauere Beschreibung Europas, speciell Deutschlands in politischer, oro- und hydrographischer Hinsicht; Kenntnis der wichtigsten Verkehrswege Europas. v. Seydlitz, Schulgeographie.
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Bekanntheit mit den Kulturvölkern des Mittelalters unter besonderer Berücksichtigung der Entstehung des deutschen Kaiserreichs und der Entwicklung des preussischen Staates. Pütz, II.
- Arithmetik, 2 Stunden wöchentlich. Wissenschaftliche Begründung der Potenz- und Wurzelrechnung; Gleichungen I. Grades mit einer oder zwei Unbekannten. Logarithmen. Quadratische Gleichungen. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit. Bardey, Arithmetische Aufgaben. Logarithmentafel von Dr. Greve.
- Geometrie, 2 Stunden wöchentlich. Beendigung der Planimetrie bis zum Abschlusse der Kreisrechnung; Lösung planimetrischer Aufgaben. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit. Brockmann, Geometrie.
- Zoologie, 2 Stunden wöchentlich. Anatomie und Systematik der Weichtiere und Würmer. Genauere Durchnahme der Lebensweise der hierher gehörigen, für die Landwirtschaft wichtigen Tiere. Repetition der Anthropologie, der Lehre von den Wirbeltieren und Erweiterung derselben in Beziehung auf Ernährungsphysiologie und vergleichende Anatomie. Thomé, Lehrbuch der Zoologie.
- Botanik, 2 Stunden wöchentlich. Bekanntheit mit den wichtigsten Gras-, Getreide- und schwierigeren Baumarten. Charakteristik schwierigerer Familien der Phanerogamen. Grundzüge des natürlichen Systems. Fortführung des Herbariums. Das Wichtigste aus der allgemeinen Zellen- und Gewebelehre der Pflanzen. Weber, Leitfaden für den Unterricht in der landwirtschaftlichen Pflanzenkunde. Karsch, Flora.
- Physik, 2 Stunden wöchentlich. Die atmosphärische Elektrizität, Blitzableiter, Gewitter, galvanische Ketten, Eigenschaften des galvanischen Stromes. Das elektrische Licht. Die elektrischen Maschinen. Der Telegraph, das Telephon, das Mikrophon. — Ausgewählte Kapitel aus der Akustik, der Wärmelehre und Meteorologie. Sumpf's Grundriss der Physik.





- Chemie, 4 Stunden wöchentlich. Die wichtigsten Gesteine. Entstehung und Eigenschaften der Ackererde. Die künstlichen Düngemittel. Die Silicate. — Kurzer Abriss der organischen Chemie unter besonderer Hervorhebung der Alkohole, Säuren, Fette, Kohlehydrate und der stickstoffhaltigen Körper. Weber, Leitfaden.
- Pflanzenbaulehre, 2 Stunden wöchentlich. Anschliessend an die Bodenbearbeitung sämtliche in der Landwirtschaft zur Anwendung gelangenden Geräte und Maschinen: Pflege der Gewächse, Ausfaulen und Auswintern der Saaten; Bearbeitung der Zwischenräume; Vertilgung der Unkräuter; aus dem speciellen Pflanzenbau: a) Getreide, b) Futterpflanzen, c) Handelsgewächse. Krankheiten der Kulturpflanzen. Landwirtschaftliche Exkursionen. Krafft, Ackerbaulehre.
- Garten-, Obst- und Waldbau, 2 Stunden wöchentlich.
- Tierzuchtlehre, 1 Stunde wöchentlich. Aufzucht, Behandlung, Pflege und Benutzung des Rindes. Bienenzucht. Krafft, Tierzuchtlehre.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Fähigkeit, leichte Modelle richtig aufzunehmen, mit besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte und deren Teile.
- Gesang, 1 Stunde wöchentlich.
- Turnen, 1 Stunde wöchentlich. Freübungen und Übungen am Reck und Barren.

Klasse I.

- Religionslehre, 2 Stunden wöchentlich. Klasse I und II kombiniert.
- Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Übersicht der Geschichte der deutschen Litteratur; eingehende Behandlung der Göthe-Schillerschen Zeit. Göthe's Hermann und Dorothea und Schiller's Wilhelm Tell (Schöning'sche Ausgabe). Aufsätze: Entwicklungen und Abhandlungen. Grammatik vgl. Klasse III. Alle 3 Wochen ein Aufsatz.
- Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Sprachlehre von Ploetz-Kares: „Fortsetzung der Syntax bis zu Ende; Übungsbuch Kap. 76 und ein kleiner Teil der Wiederholungsstücke“. Lektüre: Voltaire: Charles douze im Auszuge. Alle 14 Tage eine häusliche und eine Klassenarbeit.
- Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Wiederholung der mathematischen und physischen Geographie mit wissenschaftlicher Begründung; allgemeine Bekanntschaft mit den Produkten der Erde, insbesondere Deutschlands; die Menschenrassen und ihre Verteilung auf der Erde; Religion, Sprache und Staatsverfassung der Völker; Überblick über die Geschichte der Geographie. Seydlitz, Schulgeographie.
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Bekanntschaft mit der Geschichte der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Geschichte; allgemeine chronologische Übersicht der Geschichte; überall sind die wichtigen Momente der Kulturgeschichte gebührend zu berücksichtigen. Pütz, Grundriss.
- Arithmetik, 2 Stunden wöchentlich. Schwierigere Gleichungen des I. Grades mit einer und zwei Unbekannten; quadratische Gleichungen; arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins und Rentenrechnung. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit. Bardey, Aufgabensammlung. Logarithmentafel von Dr. Greve.
- Geometrie, 2 Stunden wöchentlich. Schwierigere planimetrische Aufgaben. Lehre von den einfachen trigonometrischen Funktionen und deren Benutzung zur Berechnung der Dreiecke unter Anwendung fünfstelliger Logarithmen. Anfangsgründe der Stereometrie. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit. Brockmann, Geometrie.
- Zoologie, 1 Stunde wöchentlich. Anatomie und Physiologie der Gliederfüssler. Zusammenfassende Repetition der Lehre von den wirbellosen Tieren. (Einiges aus der allgemeinen Zoologie). Thomé, Lehrbuch der Zoologie.
- Botanik, 1 Stunde wöchentlich. Einleitung in die Kryptogamenkunde mit besonderer Berücksichtigung der parasitischen Pilze und der durch dieselben hervorgerufenen Krankheiten der Kulturgewächse. — Gesamtrepitition. Karsch, Flora.
- Physik, 2 Stunden wöchentlich. Ausgewählte Kapitel aus der Optik. Wiederholung des Gesamtpensums unter gleichzeitiger Nachholung schwieriger Abschnitte (Fall, Pendel u. s. w.). Koppe, Physik.
- Chemie, 2 Stunden wöchentlich. Repetition des Pensums der Klassen II und III. Die Nahrungsmittel, Konservierung derselben. Fäulnis und Verwesung. Die landwirtschaftlichen Gewerbe: Stärke-, Zucker-, Spiritus-, Bier-, Essig-, Butter- und Käsebereitung. Wilbrand, landwirtschaftliche Gewerbe.
- Pflanzenbaulehre, 3 Stunden wöchentlich. Wiesenbau, natürliche Wiesen, die wilde Rieselung, der Kunstbau, Bewässerung drainierter Wiesen, der rationelle Wiesenbau. Wiederholung der gesamten Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Exkursionen. Krafft, Pflanzenbau.
- Tierzuchtlehre, 2 Stunden wöchentlich. Aufzucht, Behandlung, Pflege und Benutzung des Schweines, Schafes und Pferdes. Krafft, Tierzuchtlehre.

Betriebslehre, 3 Stunden wöchentlich. Die notwendigen Voraussetzungen des Betriebes, die Person des Unternehmers, das Landgut, das Kapital, die Arbeit, einschlagende Lehren der Nationalökonomie, die Wirtschaftsorganisation, die Lehre von der eingerichteten Wirtschaft mit den verschiedenen Feldsystemen und den dazu gehörenden Fruchtfolgen; Taxation von Landgütern; einfache und doppelte landwirtschaftliche Buchführung. Krafft, Betriebslehre, v. d. Goltz, landwirtschaftliche Buchführung.

Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Planzeichnen im Anschluss an den Unterricht im Feldmessen und Nivellieren.

Gesang, 1 Stunde wöchentlich.

Turnen, 1 Stunde wöchentlich, Freiübungen und Übungen am Reck und Barren.

Mit der I. und II. Klasse der Landwirtschaftsschule werden an freien Nachmittagen **Exkursionen** unternommen, um das in dem Unterricht Durchgenommene den Schülern an praktischen Beispielen zu zeigen. Es bieten dazu Gelegenheit: das Versuchsfeld und der eigene ökonomisch-botanische Garten der Anstalt, die Baumschulen und Gärten der Königlichen Tiergartenverwaltung, die zahlreichen Höhe- und Niederungswirtschaften mit dem verschiedenartigsten Betriebe und ihrer weitberühmten Viehzucht, ihren Käsereien, Ziegeleien, Krautfabriken und verschiedenen landwirtschaftlich-technischen Etablissements. Auch werden an freien Nachmittagen die **Übungen im Feldmessen und Nivellieren** vorgenommen.

Seit Oktober 1892 beteiligten sich Zöglinge der Landwirtschaftsschule regelmässig an den Winterkursen der hiesigen **Schülerwerkstätte** in zwei hintereinander liegenden Wochenstunden. Fast alle Teilnehmer wählten unter den verschiedenen Zweigen des Handfertigkeitsunterrichts: Kerbschnitzerei, Papp-, Metall-, Hobelbank-Arbeiten die letztgenannten. Im Winter 1896/97 machten 10 Schüler die Übungen mit. U. a. fertigten sie folgende physikalischen Apparate an: 1 stabiles Gleichgewicht, 2 Barometer, 2 Telegraphen-Apparate, 1 Telephon, 2 Induktions-Apparate, 2 elektrische Schellen.

Lehrmittel.

Durch eigene Anschaffung und viele wertvolle Schenkungen besitzt die Schule ausserordentlich reiche **Sammlungen**, durch deren Aufstellung und Ordnung dafür gesorgt ist, durch Anschauung den Unterricht zu einem fruchtbringenden zu machen. Selbstverständlich ist gerade dem Bedürfnis beim Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften auf das Vollständigste genügt.

Auch eine reichhaltige **Bibliothek** zur Benutzung für die Schüler ist vorhanden.

Zu praktischen Repetitorien in der Chemie dient ein wohleingerichtetes **Laboratorium**.

Die Lehrmittel wurden auch in diesem Jahre durch Schenkungen von Behörden und Privaten, sowie durch Ankauf aus eigenen Mitteln nicht unwesentlich vermehrt.

Von Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wurden der Anstalt überwiesen:

Dr. H. Thiel, landwirtschaftliche Jahrbücher (Fortsetzung).

Dr. Nobbe, landwirtschaftliche Versuchsstation (Fortsetzung).

Denkschrift über die zur Förderung der Landwirtschaft in den letzten Jahren ergriffenen Massnahmen.

Dauerritte auf Chargen- und Dienstpferden ostpreussischer Abstammung (Heft IV und Heft V).

Dr. G. Rörig: Die Weisslinge (Pieris).

Protokoll der 35., 36. und 37. Sitzung der Central-Moor-Commission.

Der deutsche Fischerei-Verein in Berlin: Allgemeine Fischerei-Zeitung, Jahrgang 1896, Zeitschrift für Fischerei 1896.

Die Königliche Regierung zu Düsseldorf: 1 Exemplar des Amtsblattes.

Herr Präsident J. von Bemberg-Flamersheim zu Burg Flamersheim: Jahresbericht des landwirtschaftlichen Vereins für das Jahr 1895 und 1. und 2. Bändchen der Handbücher für den rheinischen Landwirt.

N. Freiherr von Thuemen: Geschichte des Hagelversicherungswesens in Deutschland.

Verkaufs-Syndikat der Kaliwerke Leopoldshall-Stassfurt: Über Düngung tropischer Pflanzen.

Allen den geehrten Gebern für die der Anstalt gemachten Zuwendungen den verbindlichsten Dank.

Die Anstaltsbibliothek wurde teils durch Ankauf, teils durch die oben erwähnten Schenkungen ansehnlich vermehrt; in gleicher Weise sind die übrigen Sammlungen der Anstalt vervollständigt.





Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



Bemerkungen für die Eltern.

Die Handhabung der **Disciplin** sowohl innerhalb als ausserhalb der Schule ist durch eine Schulordnung geregelt, welche einem jeden Schüler bei seiner Aufnahme eingehändigt wird.

Die Überwachung der Schüler ausserhalb der Schule findet durch die Lehrer in derselben Weise statt, wie es in anderen, ebenfalls mit Pensionat verbundenen Schulen geschieht.

Der Schüler darf im Sommer nach 9 Uhr und im Winter nach 7 Uhr abends die Wohnung ohne besondere Erlaubnis nicht verlassen.

Der Besuch von Wirtshäusern sowie das Tabakrauchen auf der Strasse ist verboten.

Für geeignete, ihren häuslichen Verhältnissen entsprechende Unterbringung der Schüler in achtbaren Familien wird der Direktor den Eltern mit Rat und That behülflich sein. **Auswärtige Schüler können nur mit Genehmigung des Direktors ihre Wohnung wählen und wechseln.** Das Wohnen in Wirtshäusern ist nicht gestattet. Die Schule verlangt einen regelmässigen Besuch der Kirche, wenigstens an Sonn- und Feiertagen, sowie überhaupt eine gewissenhafte Erfüllung der religiösen Pflichten.

Die Aufnahme der Schüler findet in der Regel zu Ostern jeden Jahres statt.

Bei der **Anmeldung sind folgende Papiere vorzulegen:** 1) Geburtsschein, 2) Impfschein (2. Impfung), 3) Schulzeugnis, 4) Sittenzeugnis des Ortsvorstehers oder des Pfarrers, im Falle der der Aufzunehmende schon über ein Jahr die Schule nicht mehr besucht hat.

Um irrigen Ansichten entgegenzutreten, wird bemerkt, dass Schüler, welche die Unter- oder Ober-Tertia eines Gymnasiums oder einer Realschule besucht haben, in der Regel dennoch in die Klasse III der Landwirtschaftsschule eintreten müssen, da die Landwirtschaftsschulen wesentlich höhere Anforderungen in den Naturwissenschaften stellen, ganz abgesehen von der Landwirtschaftslehre, welche nur an den Landwirtschaftsschulen gelehrt wird. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, dass zum Eintritt in die Klasse III der Landwirtschaftsschule die erlangte Reife für Unter-Tertia der geeignetste Zeitpunkt ist, wenn die Eltern es nicht vorziehen, ihre Söhne noch früher der Anstalt zu übergeben.

Der **Kursus jeder Klasse** dauert ein Jahr; die Versetzung in die folgende höhere Klasse ist von dem Ausfall der Prüfung abhängig, welche am Schlusse jeden Schuljahres stattfindet. Schüler, welche nach zwei Jahren die Reife für die höhere Klasse nicht erlangt haben, müssen die Anstalt verlassen, wenn nicht ausnahmsweise besondere Rücksichten zulässig sind.

Die Schüler erhalten am Schlusse eines jeden Halbjahres und zu Weihnachten ein **Zeugnis**, welches nach der Rückkehr aus den Ferien, mit der Unterschrift der Eltern oder Vormünder versehen, **vorgezeigt werden muss.**

Wenn die Eltern oder Vormünder ihren Söhnen resp. Mündeln in den Lehrgegenständen der Schule **Privatunterricht** erteilen lassen wollen, so haben dieselben vorher mit dem Direktor Rücksprache zu nehmen und dessen Genehmigung einzuholen.

Das **Schulgeld** beträgt für Klasse VI, V und IV jährlich 100 Mark, für Klasse III, II u. I 120 Mark pro Jahr und ist in vierteljährlichen Raten pränumerando zu zahlen.

Für den Fall des freiwilligen oder unfreiwilligen Austritts aus der Schule findet eine Rückzahlung des Schulgeldes nicht statt.

Die Schüler haben in Krankheitsfällen die ärztliche Behandlung ausschliesslich der Arzneimittel durch den Anstaltsarzt Herrn Kreisphysikus Dr. Paffrath frei.

Der **Abgang** von der Schule ist durch eine **schriftliche Mitteilung der Eltern oder Vormünder** mindestens 8 Tage vor Beginn des neuen Semesters dem Direktor anzuzeigen. Wird die Abmeldung beim Direktor versäumt, so wird das Schulgeld forterhoben.

Die **Prüfung** des Schülers behufs Erteilung eines Zeugnisses der Reife wird Ostern und eventuell auch Michaelis abgehalten.

Von den **Ferien** entfallen: 18 Tage auf die Osterferien, 5 Tage auf die Pfingstferien, 5 Wochen auf die Herbstferien und 15 Tage auf die Weihnachtsferien.

Das Schuljahr begann am 21. April 1896 und schliesst am 7. April 1897. Die Aufnahmeprüfung für die Landwirtschaftsschule fand am 23. März 1896 unter dem Vorsitze des Herrn Regierungs- und Schulrats Lünenborg statt.

Zur Feier des hundertjährigen Geburtstages Seiner Majestät des hochseligen Kaisers Wilhelm des Grossen fand auch an der hiesigen Landwirtschaftsschule eine Schulfest statt. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Dr. Koegel.

Den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. feierten wir am 27. Januar in der festlich geschmückten Aula mit Gesang und Deklamationen. Die Festrede hielt der Professor Dr. Aretz.

Die sämtlichen Schüler der Anstalt beteiligten sich unter Führung der Lehrer am 22. März an dem grossen Fackelzug und unternahmen am 23. März die einzelnen Klassen Exkursionen in die Umgegend von Cleve.



Abgangs-Prüfung.

Bei der am 16. und 17. März 1897 stattgehabten Abgangsprüfung waren folgende Themata zu den schriftlichen Arbeiten von dem Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission Herrn Regierungs- und Schulrat Lünenborg aus Düsseldorf ausgewählt worden:

1. Deutscher Aufsatz: Wie verhalten sich die verschiedenen Personen in den beiden ersten Gesängen von „Hermann und Dorothea“ gegenüber dem Unglück der Vertriebenen.
2. Eine deutsch-französische und eine französisch-deutsche Arbeit.
3. Landwirtschaftliche Arbeit: Warum soll sich der Landwirt einen Winterfutter-Plan entwerfen, und wie verfährt er zweckmässig dabei?
4. Naturwissenschaftliche Aufgabe: Die Fette.
5. Mathematische Aufgaben:
 - a) Bürgerliches Rechnen: A kauft von einer Ware 100 kg für 112,50 Mk. und zahlt Fracht 6,50 Mk., an Spesen 4% vom Werte der Ware; wie teuer muss er 1 kg verkaufen, um 20% zu gewinnen?
 - b) Arithmetik: Zwei Tagelöhner erhalten zusammen für 8 Tage Arbeitszeit 44 Mk. Lohn. Der gewandtere bekommt für 5 Tage ebensoviel Lohn wie der andere für 6 Tage. Wie hoch beläuft sich der tägliche Verdienst eines jeden dieser Arbeiter?
 - c) Geometrie: Einen Kreis zu beschreiben, der zwei gegebene Linien L und L₁ berührt und zwar L₁ in einem gegebenen Punkte P.
 - d) Stereometrie: Ein cylindrisches Kupferrohr von 6 Mtr. Länge und 4 mm Wanddicke hat einen lichten Durchmesser von 5 cm; wie viel wiegt das Rohr, wenn das spezifische Gewicht des Kupfers 8,9 ist?

Die schriftlichen Arbeiten wurden unter sorgfältiger Klausur vom 15.—19. Febr. angefertigt.

Die mündliche Abgangsprüfung fand am 16. und 17. März d. J. unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs- und Schulrats Lünenborg statt.

Das Kuratorium war durch den Herrn Bürgermeister Broekmann vertreten.

Zu der Prüfung waren die nachstehend verzeichneten Schüler der I. Klasse der Landwirtschaftsschule zugelassen:

1. Ansems, Johann, aus Cleve.
2. Arend, Joseph, aus Cleve.
3. Becker, Ludwig, aus Montjoie.
4. Behmenburg, Hugo, aus Duisburg.
5. Gerhardt, Paul, aus Düsseldorf.
6. Schulze-Höing, Heinrich, aus Uelzen bei Unna.
7. Hölken, Rudolf, aus Heresbach, Kr. Mettmann.
8. Hölscher, Theodor, aus Cleve.
9. Hortmann, Joseph, aus Birten, Kr. Moers.
10. Kampermann, Walter, aus Elberfeld.
11. Kleindorp, Franz, aus Cleve.
12. Lamers, August, aus Kellen, Kr. Cleve.
13. Michels, Heinrich, aus Cleve.
14. Offermanns, Hermann, aus Millendorf, Kr. Bergheim.
15. Salentin, Theodor, aus Cleve.
16. Schlarb, Otto, aus Löllbach, Kr. Meisenheim.
17. Schmidt, Heinrich, aus Materborn, Kr. Cleve.
18. Steiner, Alfred, aus Xanten.
19. Vaasen, Ludwig, aus Cleve.
20. Vollbach, Heinrich, aus Cleve.
21. Wulf, Heinrich, aus Cleve.

Sämtliche Schüler bestanden nach der Entscheidung der Prüfungskommission die Prüfung; sie erhielten das Zeugnis der Reife und mit diesem die Befähigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst.

Den Schülern Joseph Arend, Joseph Hortmann, Walter Kampermann, Hermann Offermanns, Otto Schlarb und Heinrich Wulf wurde auf Grund der guten Jahres- und schriftlichen Prüfungsleistungen die mündliche Prüfung ganz und den Schülern Johann Ansems, Ludwig Becker, Hugo Behmenburg, Paul Gerhardt, Heinrich Schulze-Höing, Rudolph Hölken, Theodor Hölscher, Franz Kleindorp, August Lamers, Theodor Salentin, Heinrich Schmidt, Alfred Steiner, Ludwig Vaasen und Heinrich Vollbach in mehreren Fächern erlassen.



Die Verfassung des Reichs

Ständeverfassung

Unterrichtsgegenstände

Die Verfassung des Reichs ist ein wichtiges Dokument, das die Grundstruktur des Staates festlegt. Sie regelt die Beziehungen zwischen den verschiedenen Ständen und die Aufgaben der Regierung. Die Verfassung ist ein Spiegelbild der politischen Verhältnisse und dient der Sicherung der Freiheit und der Gerechtigkeit.

Lehrpläne der einzelnen Klassen

Die Lehrpläne der einzelnen Klassen sind so gestaltet, dass sie den Anforderungen der Verfassung entsprechen. Die Schüler sollen in der Lage sein, die Grundsätze der Verfassung zu verstehen und anzuwenden. Die Lehrpläne sind so aufgestellt, dass sie die geistige Entwicklung der Schüler fördern und sie auf die Teilnahme an der öffentlichen Angelegenheit vorbereiten.

